



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 03.05.2021

Psyche und Corona im Hybridsemester – Belastungen im derzeitigen Studienalltag – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Studienalltag ist auf das soziale Miteinander ausgerichtet. Er hat sich durch die Corona-Pandemie stark verändert. Erste Studien beschäftigen sich damit, wie stark Studierende von Corona bzw. vom veränderten Studienalltag belastet sind.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hybridsemester stellen nicht nur die Studierenden, sondern auch die Hochschulen vor große Herausforderungen. Daher haben die Landesregierung und die Hochschulen unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um in dieser schwierigen Zeit Nachteile für die Studierenden zu vermeiden. Dies betrifft sowohl Fragen der Studienfinanzierung, als auch Sachverhalte, die sich auf den Studienbetrieb insgesamt beziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern wurden Studierende, ihre Erfahrungs- und Lebenswelten sowie ihre psychische Belastung bei den Covid-19-Maßnahmen und Covid-19-Verordnungen des Landes Hessen berücksichtigt?

Bei den Corona-Verordnungen des Landes Hessen handelt es sich um Verordnungen, die in der Ausnahmesituation einer Pandemie die Rechte und Pflichten für jede Bürgerin und jeden Bürger des Landes zum Schutz vor der Ansteckung mit und der Ausbreitung der Krankheit festlegen. Die Corona-Verordnungen beinhalten tiefe, aber notwendige Einschnitte in die persönliche Freiheit des Einzelnen und betreffen ausnahmslos alle gesellschaftlichen Gruppen. Diese Einschränkungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger mit Belastungen verbunden. Eine gesonderte Abfrage über die psychischen Belastungen der Studierenden wurde und konnte im Vorfeld der Entstehung der allgemeingültigen Verordnungen nicht erfolgen.

Um den durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachten Einschränkungen des Wissenschafts- und Hochschulbetriebs und auch den besonderen Belastungen der Studierenden zu begegnen, hat das Land Hessen zwei Verordnungen zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich vom 1. Juli 2020 und 26. Februar 2021 erlassen, mit denen die individuelle Regelstudienzeit für die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden um jeweils ein Semester erhöht wurde. Auch BAföG-rechtliche Nachteile, die den Studierenden dadurch entstehen, dass sie pandemiebedingt die Regelstudienzeit bzw. die Förderungshöchstdauer überschreiten, sollen dadurch pauschal ausgeglichen werden. Um möglichen Schwierigkeiten und Problemen bei Prüfungen möglichst umfassend zu begegnen, wurde eine flächendeckende Freiversuchsregelung für nicht wiederholbare Prüfungen implementiert. Studierende, die unter Corona-Bedingungen eine eigentlich nicht wiederholbare Prüfung nicht bestanden haben, erhalten somit einen zweiten Versuch.

Den Hochschulen ist es unbenommen, in eigener Zuständigkeit weitere individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende anzubieten.

Frage 2. Wann und wie hat das Land bisher explizit Studierende selbst nach ihren Erfahrungen mit der Situation, dem Studium sowie ihrer Lebensphase in der Corona-Pandemie befragt?

Die meisten Hochschulen des Landes Hessen haben ihre Studierenden im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 zu ihren Erfahrungen in der SARS-CoV-2-Pandemie befragt.

Es fanden etwa Studien zu den Auswirkungen der durch die SARS-CoV-2-Pandemie notwendig gewordenen kurzfristigen Umstellung auf ein digitales Studium (Online-Lehre) statt. Die Ergebnisse der Studien wurden durch einige Hochschulen auf ihren Homepages veröffentlicht. Einige Hochschulen haben sich sowohl an der Befragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) „Studieren zu Zeiten der Corona-Pandemie“ beteiligt als auch eigenständige Befragungen als Online-Befragungen ihrer Studierenden durchgeführt.

In der o.g. Befragung des DZHW waren auch Fragen zum Belastungserleben enthalten. Diese externe Befragung wurde als Sonderbefragung an 24 bundesweit ausgewählten, staatlichen Hochschulen unterschiedlicher Größe, Fächerstruktur und regionaler Lage durchgeführt und bietet Vergleichsmöglichkeiten zu Studienbedingungen im digitalen Sommersemester 2020, Einschätzung des Krisenmanagements, Gesundheit etc.

Die Themen der eigenständigen Befragungen der Hochschulen umfassten auch Zufriedenheit, besondere Herausforderungen des Sommersemesters 2020 oder die individuelle Lebenssituation der Studierenden. Im Sommersemester 2021 plant die Technische Universität Darmstadt auch eine eigene hochschulweite Befragung durchzuführen mit einem Schwerpunktthema zur digitalen Lehre. Bei der hochschulweiten Auswertung sollen vulnerable Studierendengruppen und Studienanfänger besonders in den Blick genommen werden.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie „Studieren in Coronazeiten“ von Pauli, Neudirth, Schuppert (2020) zu den negativen Folgen für das soziale Gefüge von Studierenden?

Die Studie „Studieren in Coronazeiten“ wurde Mitte April 2020 vom Lehrstuhl für Psychologie I und dem Zentrum für Psychische Gesundheit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Rahmen eines Forschungsprojektes erstellt, d.h. zu Beginn der corona-bedingten Einschränkungen in Deutschland. Die veröffentlichten Zwischenergebnisse lagen bereits am 25. Mai 2020 vor. Zudem wurden nur Studierende an den drei Würzburger Hochschulen befragt.

Die Ergebnisse sind insofern nicht repräsentativ und zeigen lediglich die Corona-Auswirkungen auf die Studierenden in Würzburg zu Beginn der Pandemie.

Frage 4. Welche Erkenntnis haben die Landesregierung und die hessischen Hochschulen aus der Umsetzung der Hybridsemester, insbesondere für Studierende, abgeleitet?

Nach den Informationen der Hochschulen liegen folgend genannte Erkenntnisse aus der Umsetzung der Hybridsemester und den Rückmeldungen der Studierenden vor.

Durch die Umsetzung der Hybridsemester hat sich das Studium grundsätzlich von der Hochschule weg in die eigenen Räumlichkeiten der Studierenden verlagert und virtuelle Räume in den Videokonferenzsystemen haben sich etabliert. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten haben nicht nur Chancen, sondern auch Herausforderungen mit sich getragen. Sowohl Lehrende als auch Studierende mussten bei der Umstellung auf digitale Lehre unterstützt werden (z.B. Bereitstellung von Leihlaptops, Unterstützungsangebote zu den Themen Digitales Lernen; Lerngruppen im digitalen Umfeld, Vernetzen – auch digital; Zeit- und Selbstmanagement, Angebot eines digitalen Mentorings).

Die von den Hochschulen durchgeführten Studien haben ergeben, dass die meisten Studierenden unter den pandemiebedingten Einschränkungen zu ihrem Studium nicht so motiviert sind, wie sie es ohne die Einschränkungen wahrscheinlich wären. Demgegenüber gab ein kleiner Teil der Studierenden an, dass die Lernmotivation unter den gegebenen pandemischen Rahmenbedingungen hoch war bzw. hoch geblieben ist.

Die Befragten gaben an, dass der markanteste Unterschied zwischen Präsenz- und Onlinelehre in der fehlenden Kommunikation liege, d.h. weniger direkte und unmittelbare Interaktionen mit Lehrenden und Studierenden sowie Möglichkeiten zur Diskussion. Aber auch in den Bereichen (Selbst-)Organisation, Hardware (veraltete Geräte, mangelnde Professionalität im Umgang mit den neuen Systemen, Internetverbindung) wurden Herausforderungen gesehen. Des Weiteren stellt die adäquate Leistungsüberprüfung Prüfende und Studierende vor große Herausforderungen.

Allerdings wurden auch positive Erfahrungen geschildert. Genannt wurden zum Beispiel die Ermöglichung einer freien Zeiteinteilung, der Wegfall von Fahrzeiten von und zur Hochschule und ein konzentrierteres Arbeiten durch den Wegfall von Ablenkungen und Störungen. Weitere Vorteile der Hybridsemester seien, dass Unterrichtsformate, die hauptsächlich auf die Vermittlung theoretischen Inhalts angelegt sind, profitieren konnten. Zudem hätten asynchrone Formate aufgrund ihrer Flexibilität gerade für Studierende mit besonderen Herausforderungen (Care-Aufgaben, Beeinträchtigungen, etc.) ein besseres Studieren ermöglicht.

Ein Vergleich der Befragungsergebnisse zwischen dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/2021 zeige sogar eine Verbesserung. Die Zufriedenheit der Studierenden sei leicht

gestiegen. Die technische und didaktische Situation hätte sich verbessert. Eine gewisse Routine bei der Durchführung der Lehre sei erkennbar. Auf der anderen Seite fehle den befragten Studierenden der persönliche Austausch mit anderen Studierenden noch stärker als es im Sommersemester 2020 bereits der Fall war. Auch gehe ein großer Teil der Studierenden von einer Studienzzeitverlängerung infolge der Pandemie bzw. aufgrund des Motivationsverlustes aus. Im Vergleich zu den übrigen Studierendenbefragungen vor der Corona-Pandemie zeige sich, dass die Zufriedenheit der befragten Studierenden mit dem Studium insgesamt deutlich gesunken sei.

Insgesamt sei festzustellen, für den Bereich der künstlerisch-praktischen Lehre haben sich digitale Formate als sinnvolle Unterstützung und Ergänzung, jedoch nicht als vollwertiger Ersatz erwiesen.

In theoretisch-diskursiven Fächern haben sich digitale Formate bewährt und ein hohes Lehrniveau ermöglicht. Sie haben auch zu innovativen Entwicklungen in der Lehre geführt, die über die Pandemie hinaus positive Perspektiven eröffnen werden, wobei langfristig auch in diesem Bereich ein substanzieller Präsenzanteil wünschenswert und erforderlich sei, um umfassende Diskurse und Studiererfahrungen zu ermöglichen.

Diese Erkenntnisse, die besondere Belastung der Studierenden und die schwierige Studiensituation haben bereits zur Anpassung prüfungsrechtlicher Regelungen geführt (weitreichende Freiverkehrsregelungen inkl. Möglichkeiten der Notenverbesserung im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21, Verlängerung von Bearbeitungszeiten, Bereitstellung von Labormaterial, Messgeräten und elektronischen Bauteilen seitens einiger Hochschulen, damit die Studierenden die Versuche zu Hause durchführen und mit dem Smartphone dokumentieren konnten etc.). Zudem haben Fachbereiche Aktivitäten entwickelt, um den Studierenden zusätzliche Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung zu bieten.

Festzustellen ist, dass das Hybridsemesterkonzept den Hochschulen einen infektionssicheren und an die Pandemielage angepassten Studienbetrieb ermöglicht hat.

Die Präsenzlehre ist unverzichtbarer Bestandteil jedes Studiengangs; Hochschulen und Landesregierung sind sich darüber einig, dass in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens so viel Präsenzlehre wie möglich stattfinden sollte, soweit es unter Einhaltung der Hygienevorgaben zu verantworten ist. Als wichtige Unterstützungsmaßnahme hat die Landesregierung am 9. Juni 2021 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses den hessischen Hochschulen 6,5 Mio. € aus dem Sondervermögen des Landes zur Finanzierung von Antigenselbsttest für Studierende für das Sommersemester 2021 zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig sollen digitale Lehrformate dort, wo sie sich bewährt haben, auch weiterhin im Interesse der Flexibilisierung genutzt werden können. Die Landesregierung beabsichtigt daher, im Rahmen der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes digitale Lehrformen explizit im Gesetz zu verankern.

Wiesbaden, 6. Juli 2021

Angela Dorn